

## **TEILEGUTACHTEN**

**Nr.: TU-023289-N0-024**

über die Vorschriftmäßigkeit eines Fahrzeugs bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau von Teilen gemäß §19 Abs.3 Nr.4 StVZO

für das Teil/ : **Sonderfahrwerksfedern**  
den Änderungsumfang : **zur Tieferlegung des Aufbaus**

vom Typ : **2053.140, 2061.140, 2063.140, 2069.140,**  
**2070.140**

des Herstellers :   
**Eibach Suspension**  
**Technology GmbH**  
**Am Lennedamm 1**  
**57413 Finnentrop**

### **0. Hinweise für den Fahrzeughalter**

#### **Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:**

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden !

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüfenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

#### **Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:**

Die unter III. und IV. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

#### **Mitführen von Dokumenten:**

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

#### **Berichtigung der Fahrzeugpapiere:**

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere ( Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein, Betriebserlaubnis nach § 18 Abs. 5 StVZO oder Anhängerverzeichnis ) durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

Auftraggeber : Eibach Suspension  
Technology GmbH

Prüfgegenstand : Sonderfahrwerksfedern  
Typ : 2053.140, 2061.140, 2063.140, 2069.140,  
2070.140



Blatt 2 von 5

15.03.2004

## I. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller	<b>Bayerische Mot. Werke, BMW</b>
EG-BE-Nr.:	<b>e1*93/81*0028*.. e1*98/14*0028*..</b>
amtl. Typbezeichnung	<b>5/D</b>
Verkaufsbezeichnung:	<b>BMW E39 ohne Seriensportfahrwerk</b>

**Einschränkungen zum Verwendungsbereich** bezogen auf:  
Federzuordnung und maximale Achslasten gemäß Tabelle s.u.:

Federausführung <b>vorne</b>	<b>EW2067001VA</b>	<b>EW2054001VA</b>	<b>EW2069001VA</b>
für Motor-Varianten	6-Zylinder Benziner, 6-Zylinder Diesel (525 td / tds), 4-Zylinder Diesel	8-Zylinder	6-Zylinder Diesel (530 d, 525 d)
und zul. Achslasten	bis max. <b>1065 kg</b>	bis max. <b>1110 kg</b>	bis max. <b>1100 kg</b>

Federausführung <b>hinten</b>	<b>EW 2053002 HA</b>	<b>EW 2063002 HA</b>	<b>EW 2061002 HA</b>
für Fahrzeug- Ausführungen	4-/ 6-Zyl. Limousine	8-Zyl. Limousine	Touring ohne Luftfederung
und zul. Achslasten	bis max. <b>1290 kg</b>		bis max. <b>1390 kg</b>

## II. Beschreibung des Teiles / Änderungsumfanges

Tieferlegung des Aufbaus um ca. 30 mm durch andere Fahrwerksfedern

Teileart : Schraubendruckfeder  
 Herstellbetrieb : Eibach Federn, 57413 Finnentrop  
 Typ : 2053.140, 2054.140, 2061.140, 2063.140, 2069.140, 2070.140  
 Ausführungen : 6 (3 Vorderachsfedern, 3 Hinterachsfedern)  
 Kennzeichnung : Ausführungsbezeichnungen s.u.  
 Art der Kennzeichnung : Aufdruck  
 Ort der Kennzeichnung : Bereich der mittleren Windung  
 Oberflächenschutz : Kunststoffbeschichtung

<b>technische Federdaten</b>	<b>VORDERACHSE</b>		
Ausführungsbezeichnung	<b>EW2067001VA</b>	<b>EW2054001VA</b>	<b>EW2069001VA</b>
Kennung	linear	linear	linear
Außendurchmesser	176 mm (mittig)	182 mm	175 mm (mittig)
Drahtdurchmesser	13,25 mm	15,0 mm	14,25 mm
ungespannte Federlänge	267 mm	>300 mm	>260 mm
Gesamtwindungszahl	4,2	4,85	4,25

technische Federdaten	HINTERACHSE		
	EW 2053002 HA	EW 2063002 HA	EW 2061002 HA
Ausführungsbezeichnung	linear	linear	linear
Kennung	110 mm	111 mm	118 mm
Außendurchmesser	12,25 mm	12,5 mm	13,0 mm
Drahtdurchmesser	>355 mm	>355 mm	>315 mm
ungespannte Federlänge	9,5	9,5	8,5
Gesamtwindungszahl			

Beschreibung der Endanschlage:	Vorderachse (Serienteile)	Hinterachse (Serienteile)
Material	PU-Feder	PU-Feder, gelb
Hohe (mm)	80	90
Durchmesser (mm)	-	-

### III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren nderungen

#### III.1 Sportdampfer

Es bestehen keine technischen Bedenken gegen die Verwendung von Sportdampfern in Verbindung mit den beschriebenen Fahrwerksfedern unter folgenden Bedingungen:

- die serienmaigen Endanschlage (Gummihohlfedern) mussen beibehalten werden.
- die Ausfederwege durfen um das Ma der Tieferlegung verkurzt sein.
- die serienmaigen Einfederwege durfen durch die Sportdampfer nicht verandert werden.
- Federteller an Dampferbeinen durfen nicht in der Hohe verstellbar sein.
- Werden die Auendurchmesser der Dampferrohre vergroert, so mu auf ausreichende Freigangigkeit insbesondere der Serienrader/-reifen geachtet werden.

#### III.2 Rad/Reifenkombinationen

Es bestehen keine technischen Bedenken gegen die Verwendung **aller serienmaigen Rad-/Reifenkombinationen**.

Es bestehen weiterhin keine technischen Bedenken gegen die Verwendung von **Sonder-Rad-/Reifenkombinationen**, wenn folgende Bedingungen eingehalten sind:

- Es liegen besondere Prufberichte bzw. Allgemeine Betriebserlaubnisse fur die entsprechende Rad/Reifenkombination vor und die jeweils erforderlichen Auflagen sind eingehalten.
- die serienmaige Federwegbegrenzung darf nicht aufgrund von Auflagen in diesen Prufberichten (z.B. Einbau zusatzlicher Federwegbegrenzer) verandert werden mussen.

#### III.3 Spoiler, Sonderauspuffanlagen etc.

Die Bodenfreiheit im Leerzustand wird durch den Einbau der Sonderfedern verringert. Sie entspricht in etwa der eines teilbeladenen Serienfahrzeugs. Bei Ausladung des Fahrzeugs bis zu den zulassigen Achslasten andert sich die Bodenfreiheit nicht im Vergleich zum Serienfahrzeug. Bei Anbau von Spoilern, Heckschurzen und Sonderauspuffanlagen ist jedoch der verringerte Boschungswinkel zu beachten (Befahren von Rampen etc.).

Auftraggeber : Eibach Suspension  
 Technology GmbH



Prüfgegenstand : Sonderfahrwerksfedern  
 Typ : 2053.140, 2061.140, 2063.140, 2069.140,  
 : 2070.140

**III.4 Anhängerkupplung**

Die vorgeschriebene Mindesthöhe der Kupplungskugel bei zulässigem Gesamtgewicht des Fahrzeugs über der Fahrbahn (gem. DIN 74058) beträgt 350 mm.

**IV. Hinweise und Auflagen**

**Auflagen für den Hersteller/ Einbaubetrieb und die Änderungsabnahme:**

- IV.1 Die Scheinwerfereinstellung ist zu überprüfen.
- IV.2 Nach erfolgter Umrüstung ist eine Achsvermessung des Fahrzeugs durchzuführen.
- IV.3 Die Endanschläge (Gummihohlfedern) müssen serienmäßig und in technisch einwandfreiem Zustand sein.
- IV.4 Die Einschränkungen zum Verwendungsbereich (s. Punkt I) sind zu beachten.

**Hinweise und Auflagen zum Anbau:**

Der Einbau erfolgt entsprechend den serienmäßigen Schraubenfedern gemäß den Angaben des Fahrzeugherstellers, bzw. nach der beiliegenden Einbauanleitung unter Beibehaltung der serienmäßigen Endanschläge vgl. Punkt I. und ggf. Federunterlagen.

**Berichtigung der Fahrzeugpapiere:**

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist nicht vorgeschrieben aber möglich. Sollte die Berichtigung auf Wunsch des Fahrzeughalters erfolgen, wird folgender Wortlaut unter Ziffer 33 vorgeschlagen:

Ziffer	Eintragung
33	M. SONDERFAHRWERKSFEDERN EIBACH SUSPENSION, TYP: 2053.140, 2061.140, 2063.140, 2069.140, 2070.140, *) KENNZ. V/H : ...../ ..... ***

\*) Nichtzutreffendes streichen

**V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse**

Das Versuchsfahrzeug und die Schraubenfedern wurden einer Prüfung gemäß den Prüfbedingungen über Fahrzeugtiefer-/ und Höherlegungen des VdTÜV-Merkblattes 751 unterzogen.

Die Prüfbedingungen wurden erfüllt.

**VI. Anlagen**

keine

Auftraggeber : Eibach Suspension  
Technology GmbH

Prüfgegenstand : Sonderfahrwerksfedern

Typ : 2053.140, 2061.140, 2063.140, 2069.140,  
2070.140

## VII. Schlussbescheinigung

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Auftraggeber (Inhaber des Teilegutachtens) hat den Nachweis (Reg-Nr.: 0410230260 ) erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.

Das Teilegutachten umfasst die Blätter 1 – 5 einschließlich der unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Essen, den 15.03.2004

Nachtrag N: Erhöhung der zul. Achslast für Feder 2054001 VA

Prüflaboratorium  
Labor für Fahrzeugtechnik  
Bereich Komponenten



Dipl.-Ing. Ulrich